

Verhaltenskodex des Wirtschaftsinitiative Smart Living e.V.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit und kartellrechtliche Vorgaben

1. Bei jeder Gremiensitzung (Organe oder andere Gremien des Vereins) der Wirtschaftsinitiative Smart Living ist der Vorsitzende des Gremiums oder sein Vertreter anwesend.
2. Der Vorsitzende des Gremiums weist zu Beginn der Sitzung gesondert auf die Notwendigkeit kartellrechtskonformen Verhaltens hin.
3. In Gremiensitzungen dürfen keine unzulässigen Beschlüsse, Absprachen, Empfehlungen, Gespräche oder spontane Äußerungen zu kartellrechtlich relevanten Themen getätigt werden. Hierauf und auf die Einhaltung der Tagesordnung wirkt der der Vorsitzende des Gremiums hin.
4. Der Vorsitzende des Gremiums weist Teilnehmer der Sitzung, die sich nicht kartellrechtskonform verhalten, unverzüglich auf das nicht kartellrechtskonforme Verhalten hin und unterbindet dieses. Ist es notwendig zu klären, ob eine Verhaltensweise rechtlich zulässig ist, bricht der Vorsitzende des Gremiums die Diskussion ab. Soweit nötig vertagt er die Sitzung.
5. Jeder Teilnehmer einer Gremiensitzung kann bei Zweifeln an der Zulässigkeit einer Diskussion oder der gesamten Sitzung die Gremiensitzung verlassen. In diesem Fall vermerkt das protokollführende Mitglied des Gremiums, hilfsweise der Vorsitzende, das Verlassen der Gremiensitzung mit Namen, Begründung und Zeitangabe im Protokoll oder fertigt hilfsweise ein solches Protokoll mit den vorgenannten Angaben an.
6. Ohne Ausnahme dürfen die Teilnehmer einer Gremiensitzung nicht über solche Themen diskutieren, die das Kartellrecht und den sogenannten Geheimwettbewerb verletzen, oder Informationen mit entsprechendem Inhalt austauschen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Diskussionen, Absprachen und den Informationsaustausch über:
 - Preise, Preisbestandteile, Rabatte, Preisstrategien und -kalkulationen sowie geplante
 - Preisänderungen, Kunden, Kapazitäten, Produktionsmengen, Quoten und Märkte;
 - Aufträge und Auftragseingang;
 - Liefer- und Zahlungskonditionen aus Verträgen mit Dritten;
 - Informationen über Unternehmensstrategien und zukünftiges Verhalten;
 - detaillierte Informationen über Gewinne, Produktions-, Marketing- und sonstige Kosten,
 - Gewinnmargen, Marktanteile und geplante Investitionen, sofern diese nicht öffentlich sind;sowie
 - regelmäßige Informationen über unternehmensindividuelle und/oder nicht-öffentliche
 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
7. Ebenfalls unzulässig sind die Koordination von Angeboten gegenüber Dritten, die Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen in räumlicher und personeller Hinsicht sowie ein ausdrückliches oder stillschweigendes Einvernehmen über Boykotte und Liefer- oder Bezugssperren gegen bestimmte Dritte.
8. Eine gemeinsame Erarbeitung technischer Standards und von Verbandszeichen ist nicht Gegenstand der Gremienarbeit der Wirtschaftsinitiative Smart Living.
9. Arbeitsergebnisse, Positionspapiere und Pressemitteilungen von Gremien der Wirtschaftsinitiative Smart Living dürfen keine Formulierungen beinhalten, die gewollte oder ungewollte Absprachen, gleichförmiges Verhalten oder entsprechende Empfehlungen seitens der Mitglieder des Gremiums oder anderweitig an der Wirtschaftsinitiative Smart Living beteiligter Institutionen darstellen.
10. Zulässig in diesem Sinne sind beispielsweise die objektive Wiedergabe der Marktlage und Marktentwicklung sowie Darstellungen alternativer Reaktionsmöglichkeiten, ohne einseitig eine bestimmte Reaktionsmöglichkeit zu bevorzugen.

Berlin, den 03. März 2021